

## Beschlussvorlage

055/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
11.06.2018	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
13.06.2018	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Wahl der Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt a.d.W. zum 01.01.2019

### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage 2 aufgeführten Personen werden als Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsgerichtsbezirke Bad Dürkheim, Grünstadt und Neustadt a. d. W. gewählt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 30.05.2018  
In Vertretung

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **055/2018**

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29. November 2007 (JM 3221-4-4) sind für

- den Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim 7 Vertrauenspersonen
- den Amtsgerichtsbezirk Grünstadt 7 Vertrauenspersonen
- und den Amtsgerichtsbezirk Neustadt a.d.W. 3 Vertrauenspersonen

durch den Kreistag zu wählen.

Nach der Verwaltungsvorschrift sind die Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirkes vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erstellen.

Dabei würde sich derzeit folgende Verteilung ergeben:

Parteien/Gruppen im KT Fraktion	Amtsgerichtsbezirk Bad Dürkheim (7 Personen)	Amtsgerichtsbezirk Grünstadt (7 Personen)	Amtsgerichtsbezirk Neustadt/Wstr. (3 Personen)
CDU	3	3	2
SPD	2	2	1
FWG	1	1	-
Bündnis 90/ Die Grünen	1	1	-
FDP	-	-	-
AfD	-	-	-
Die Linke	-	-	-

Bei den Wahlvorschlägen sind die §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) analog zu beachten (vgl. Anlage 1).

Die vorliegenden Wahlvorschläge sind dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigelegt.

**Anlagen:**

1. §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

2. Wahlvorschläge